

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 13/2004

Sitzung vom 24. März 2004

437. Anfrage (Kosten von Personalzeitungen)

Kantonsrat Adrian Bergmann, Meilen hat am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Die Flut der verschiedenen Personalzeitungen in der kantonalen Verwaltung ist erstaunlich. In Anbetracht der prekären Staatsfinanzen fragt sich der Steuerzahler, ob es nicht Möglichkeiten gibt, diesem Wildwuchs Einhalt zu gebieten. So erhält ein Angestellter des Obergerichtes beispielsweise drei verschiedene Personalzeitungen; den «OG Treff», «in flagranti» sowie die Zeitung «diagonal».

Im Zusammenhang mit dieser Flut von Publikationen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche verschiedenen Publikationen gibt es für die kantonalen Angestellten? Ich bitte Sie um eine Auflistung dieser mit der Anzahl Ausgaben pro Jahr plus Auflage pro Erscheinung.
2. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten dieser Publikationen, inklusive Lohnkosten der «Journalistinnen und Journalisten»?
3. Sieht der Regierungsrat ein Sparpotenzial bei diesen Publikationen? Wenn ja, wie hoch beziffert er dieses, und wann wird es umgesetzt? Falls nein, wieso nicht?
4. Wie kann der Aufwand für all die verschiedenen Personalzeitungen in Anbetracht der knappen Finanzen gerechtfertigt werden?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Adrian Bergmann, Meilen, wird wie folgt beantwortet:

In der kantonalen Verwaltung werden 17 Personalzeitungen herausgegeben, die bis auf eine einem eingeschränkten Empfängerkreis zur Verfügung stehen. Nur eine Personalzeitung, das «diagonal», erhalten alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsplatz sowie die Pensionierten. Weiter werden am Obergericht zwei Publikationen für die Mitarbeitenden hergestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Publikationen:

Neben dem «diagonal» (Herausgeber ist der Regierungsrat) werden folgende direktionsinterne Titel herausgegeben: Not(t)izen (Direktion der Justiz und des Innern JI), Die letzte Pendenz (JI), Pöschwösch (Strafanstalt Pöschwies, JI), JuV-Info (Justizvollzug, JI), STAZ aktuell (Staatsanwaltschaft, JI), nb Nachrichtenblatt der Kantonspolizei (Direktion für Soziales und Sicherheit), awanti (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdirektion), Obstgarten News (Gesundheitsdirektion GD), Puls (Universitätsspital, GD), bazillus (Kantonsspital Winterthur, GD), Tandem (Klinik Rheinau, GD), ipw-News (Integrierte Psychiatrie Winterthur, GD), PUnKtuell (Psychiatrische Universitätsklinik, GD), HardWork (Psychiatrie-Zentrum Hard, GD), zeit.schrift (für Berufs- und Mittelschulen, Bildungsdirektion), BD-Persönlich (Baudirektion), in flagranti (Hauszeitung Bezirksgerichte, Obergericht) und OG-Treff (Obergericht). In der Finanzdirektion wird keine direktionsinterne Personalzeitung produziert. Das Schulblatt, das die Bildungsdirektion herausgibt, hat den Charakter eines Amtsblattes für die Schule und wird deshalb nicht unter den Personalzeitungen aufgeführt.

Eine Umfrage bei den Direktionen, der Staatskanzlei und dem Obergericht nach den Produktionskosten erfolgte nach einem einheitlichen Raster: Neben der Erscheinungsweise und der Auflage wurden die Produktionskosten erhoben, bestehend aus a) Personalaufwand für die Redaktion, b) Sachaufwand für die redaktionellen Arbeiten sowie Kosten für externe Beiträge, Fotos, Agenturkosten, Urheberrechtsgebühren usw., c) Personalaufwand für die Satzherstellung, d) Sachaufwand für die Herstellung und Spedition sowie e) Gesamtkosten pro Ausgabe und pro Jahr. Die untenstehende Tabelle gibt die Übersicht über alle Publikationen, die in der kantonalen Verwaltung produziert werden.

Kosten von Personalzeitungen – Zusammenstellung

Name der Publikation	Herausgeber	Erscheinungsweise	Auflage	Kosten inkl. Personalaufwand pro Ausgabe	jährliche Kosten
1 Not(t)izen	Direktion der Justiz und des Innern	vierteljährlich	1 650	4 100	16 400
2 Die Letzte Pendenz	Staatsanwaltschaft, Jugendstaatsanwaltschaft, Bezirksanwaltschaften, Jugendanwaltschaften	vierteljährlich	700	16 700	66 800
3 Pöschwösch	Strafanstalt Pöschwies	3- bis 4-mal jährlich	600	3 500	14 000
4 Juv-Info	Direktion der Justiz und des Innern	ca. 9-mal jährlich	850	1 002	9 014
5 StAZ-aktuell	Staatsarchiv (JI)	alle 2-3 Wochen	30	283	4 800
6 nb	Kantonspolizei Zürich	monatlich	3 500	18 330	220 000
7 awanti	Amt für Wirtschaft und Arbeit (VD)	vierteljährlich	850	11 500	46 000
8 Obstgarten News	Gesundheitsdirektion	vierteljährlich	160	5 760	23 040
9 Puls	Universitätsspital	vierteljährlich	8 000	36 951	147 803
10 bazillus	Kantonsspital Winterthur	monatlich	3 300	13 223	158 671
11 Tandem	Psychiatriezentrums Rheinau	vierteljährlich	720	3 750	15 000
12 ipw News	Integrierte Psychiatrie Winterthur	monatlich	750	3 100	37 200
13 PUnktuell (PUK)	Psychiatrische Universitätsklinik	vierteljährlich	1 850	12 318	49 272
14 HardWork	Psychiatrie-Zentrum Hard	4- bis 6-mal jährlich	700	3 333	20 000
15 zeit.schrift	Mittelschul- und Berufsschullehrer	vierteljährlich	7 000	35 000	140 000
16 BDpersönlich	Baudirektion	vierteljährlich	2 000	6 156	24 632
17 in flagranti	Obergericht	halbjährlich	1 200	23 150	46 300
18 OG Treff	Obergericht	6-mal jährlich	380	3 160	19 000
19 diagonal	Regierungsrat	6-mal jährlich	30 000	76 106	456 635

Im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungsprogramms 04 wurde vertieft abgeklärt, wie die Kosten der Personalzeitungen reduziert werden könnten. Die nähere Überprüfung, unter anderem auch einer Variante «Kopfblattsystem», ergab kein wesentliches Sparpotenzial. Auch wenn die internen Publikationen teilweise abgeschafft worden wären, hätte sich der Personalaufwand für die interne Kommunikation nur verlagert. Die Informationen hätten über andere Kanäle wie Mail, Intranet, Aushang usw. verbreitet werden müssen. Der Regierungsrat hat diese Massnahme deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Mitarbeiterzeitung gehört zu den ältesten und wichtigsten Instrumenten der Mitarbeiterkommunikation. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden einerseits kontinuierlich informiert über personal- und sachpolitische Beschlüsse, andererseits aber werden sie auch über Bereiche und Themen orientiert, die nicht unmittelbar in ihrem Tätigkeitsfeld liegen. Viele Personalzeitungen haben eine lange Tradition und gehören zur Unternehmenskultur. Das Nachrichtenblatt der Kantonspolizei («nb») beispielsweise existiert schon seit über 50 Jahren. Für die Kantonspolizei ist das «nb» unentbehrlich, um die vielen Mitarbeitenden in den Aussenstellen zu erreichen. Dies gilt für weitere zahlreiche Publikationen wie das «awanti», weil dessen Herausgeberin, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, mit 27 Standorten über den ganzen Kanton verteilt ist und ein sehr heterogenes Aufgabengebiet betreut, was den Kommunikationsbedarf untereinander erhöht. Ein Teil des Aufwandes für das «awanti» wird überdies von der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenversicherung getragen. Auffallend viele Mitarbeitendenpublikationen leben von Beiträgen aus den Ämtern selber und werden kostengünstig hergestellt.

Ein Unternehmen mit über 40000 Mitarbeitenden ist ferner auf ein zentrales Mitteilungsblatt angewiesen, damit die Führungsspitze richtungweisende Entscheide dem ganzen Personal erläutern kann. Weiter finden Informationen über Aufgaben und Projekte, welche die gesamte kantonale Verwaltung betreffen, im «diagonal» Aufnahme. Das Personalamt hat immer wieder Informationen für alle Mitarbeitenden, die im «diagonal» publiziert werden, insbesondere in den Bereichen Personalberatung, Stellenbörse, Aus- und Weiterbildung, Lehrlingswesen usw. In einer repräsentativen Leserinnen- und Leserbefragung im Jahre 2002 stellte das beauftragte Meinungsforschungsinstitut fest, dass das «diagonal» sich einer breiten Leserschaft in der kantonalen Verwaltung sicher sein könne und als ausgesprochen glaubwürdig und informativ gelte. Der Regierungsrat erneuerte darauf hin am 23. Oktober 2002 den Auftrag an die Staatskanzlei, eine zentrale Personalzeitung herauszugeben. Für Direktionen, die über keine eigene direktionsweite interne

Publikation verfügen, ist das «diagonal» das Organ, um ihre Mitarbeitenden regelmässig auf dem Laufenden zu halten. Nur eine einzige zentrale Publikation für alle Mitarbeitenden zu produzieren, ist aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Die Zielgruppen der einzelnen direktions-internen Publikationen sind sehr unterschiedlich, und die Anforderungen heterogen. Zudem verunmöglichen es die Themenvielfalt sowie der Detaillierungsgrad in Beiträgen mit Weiterbildungscharakter, mit einem Publikationsorgan alles abzudecken. Deshalb sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, den Aufwand zu reduzieren. Die Aufgabe der internen Kommunikation ist eine Daueraufgabe, deren Erfüllung personeller Ressourcen bedarf. Eine Abkehr vom Papier und die Wahl einer elektronischen Lösung, beispielsweise über das Intranet, würde demzufolge den Aufwand nicht wesentlich vermindern.

In § 5 des Personalgesetzes sind die Grundsätze für die Personalpolitik festgelegt, zu deren Umsetzung die Mitarbeitendeninformation massgeblich beiträgt. Die Informationen in den Personalzeitungen zeigen die Vielschichtigkeit der kantonalen Aufgaben auf, was den Mitarbeitenden auch vor Augen führt, welche Auswirkungen ihr Handeln innerhalb wie ausserhalb der Verwaltung hat. Mit guten Beispielen kann das qualitätsorientierte, verantwortungsbewusste und kooperative Handeln gefördert werden. Gerade in Zeiten des Wandels, wie Reformphasen, ist es von grossem Wert für Vorgesetzte und Mitarbeitende, wenn Plattformen bestehen, auf welchen Hintergrundinformationen vermittelt und Diskussionsforen angeboten werden können. Für den Regierungsrat leisten die Personalzeitungen einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung seiner personalpolitischen Ziele.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi